



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

u.: Die Wahlen im Großherzogthum Hessen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Wahlen im Großherzogthum Hessen.

Die Bewegung, die gegenwärtig im Hessen-Darmstädtischen vor sich geht, beansprucht, so klein das Land im Verhältniß zu andern deutschen Vaterländern ist, ein besonderes Interesse auch außerhalb der Grenzen desselben. Zunächst ist es immerhin von einer gewissen Bedeutung, wenn in einem der kleineren Mittelstaaten sich von unten herauf ein Umschwung der Dinge vorbereitet, der mit der großen nationalen Bewegung im Wesentlichen zusammenfällt. Sodann aber bildet das Großherzogthum Hessen durch seine Lage wie durch die Art seiner Bewohner einen der Uebergänge aus dem Norden zum Süden Deutschlands, und je nachdem es sich dahin oder dorthin neigt, wird es mehr oder minder bestimmend für die öffentliche Meinung im Süden. Wie ein Land gleich dem Königreich Sachsen sich entscheidet, ist für den Bayern, den Schwaben und den Badener weit weniger bedeutsam, als die Richtung, die das dreimal schwächere Großherzogthum Hessen einschlägt. Man erinnere sich, daß letzteres der erste deutsche Staat war, der sich dem von Preußen beabsichtigten Zollverein in seiner vollen Ausdehnung angeschlossen, und man bedenke, welche Wirkung der Beitritt desselben zu dem preussisch-französischen Handelsvertrag gegenwärtig auf die Regierungen in den beiden südlichsten Staaten der Würzburger Coalition ausüben würde.

Aber auch an sich schon ist es eine Freude, zu sehen, wie das hessische Volk nach sechsjähriger systematischer Erödung seines constitutionellen Lebens rüstig ans Werk geht, sich sein Recht wieder zu gewinnen. Der Kampf, zu dem es sich in den Wahlen anschickt, ist derselbe, der vor einigen Jahren in Bayern mit dem Sturz des Pfordtenschen Regiments endigte, und die Persönlichkeit, der es hier gilt, ist nicht weniger eine Stütze aller illiberalen und antinationalen Bestrebungen gewesen, als der ehemalige bayerische Premier. Noch erhöht aber wird das Interesse, wenn wir bemerken, wie Wind und Sonne hier weit ungleicher vertheilt sind als dort, und wie trotzdem das Volk mit derselben Energie und Siegeszuversicht an die politische Arbeit geht.

Das hessische Wahlgesetz, von einer octroyirten Kammer gutgeheißen, ist eines der abnormsten und ungeheuerlichsten in ganz Deutschland. Es macht den Sieg der Fortschritts- und Rechtspartei dem Anschein nach fast unmöglich, wird aber in diesem Fall zum Beweis werden, daß ein überwiegend freisinnig denkendes Volk auch mit dem schlechtesten Wahlgesetz gute Wahlen zu Stande bringt, falls es nur zweckmäßig organisiert ist und einmüthig zusammensteht. An guten Beispielen dazu hat es nicht gefehlt, an geschickten Führern ebenso wenig. Preußen lieferte in seinen letzten Wahlen das Vorbild, der Nationalverein hat trefflich gewirkt, aufzuklären, zu gewinnen und zu bestärken; das Ergebnis dieser Einflüsse wird eine Kammer sein, die in ihrer Mehrheit das Gegentheil von dem darstellen wird, was die Schöpfer des Wahlgesetzes beabsichtigten. Nach letzterem ist die Wahl eine in-

directe, das Recht der Urwahl ein ziemlich ausgedehntes. Ist aber schon die Wählbarkeit zum Wahlmann an einen ziemlich hohen Censur geknüpft, so ist die Wählbarkeit zu Abgeordneten durch einen geradezu ungeheuerlichen bedingt, so daß von den 856,808 Bewohnern des Großherzogthums 854,404 nicht wählbar sind, die Zahl derjenigen mithin, von denen das hessische Volk sich vertreten lassen darf, nur 2,404 Personen umfaßt, wovon überdies mehr als ein Drittel aus solchen besteht, die als Beamte, Offiziere und Pensionäre von der Regierung abhängig sind, und wer Hessen-Darmstadt kennt, wird wissen, was es hier heißt, von der Regierung abhängig zu sein.

Mit Hilfe dieses Wahlgesetzes kam denn auch jene wohlbekannte Gesellschaft Dalwigk'scher Marionetten, ministerieller Ja-Sager und politischer Nullen zusammen, welche die lektverflochten sechs Jahre als „hessische Volksvertretung“ figurirte, und dasselbe Gesetz sollte jetzt wieder seine Dienste thun. Aber die Zeit hatte sich geändert. Umsonst erschöpfte das Ministerium alle die reichlich zu Gebot stehenden Mittel, um die Kräfte, die trotz des Wahlgesetzes den Sieg zu gewinnen drohten, zurückzudrängen, umsonst drohte, vergeblich schmeichelte man durch seine Organe, vergeblich versuchte man alle die Künste der Pression, die man dem Manteuffel-Westphalenschen Regimente abgelernt. Schon ist kein Zweifel mehr, daß die liberale Partei in der Kammer die entschiedene Majorität haben wird.

Die Bewegung hat so große Dimensionen angenommen, wie nie seit 1848, und was mehr werth ist, sie ist eine reinere und klarere als damals; denn die Jahre der Heimfuchung unter den Dalwigks sind zugleich Jahre der Läuterung gewesen. Fast allenthalben erscheint das Volk massenhaft auf der Wahlstätte. Der unfruchtbare Pessimismus, der die Geister in den Jahren der Reaction für alle politische Thätigkeit brach legte und höchstens auf eine über Nacht, wer weiß woher, kommende Revolution speculirte, ist Dank der durch Dalwigks Maßregeln aufs beste geförderten nationalen Bewegung in weiten Kreisen gewichen, der Horizont hat sich erweitert und erhellt, und mit der gemeinsamen Parole: „Weg mit diesem Ministerium!“ sah man überall Constitutionelle und Demokraten sich zum letzten entscheidenden Kampfe schaaren. Eben erst hat die Stadt Offenbach, bekannt seit lange als die freisinnigste des Landes, in letzter Zeit oft genannt wegen des tapfern Auftretens ihrer „Einhundertneun“, von 2050 Wahlberechtigten 1483, also mehr als zwei Drittel an die Wahlurne treten sehen, von denen mehr als 1200 für die Liste der Fortschrittspartei stimmten. Ja, selbst in der Residenz, dem guten, wohlgezogenen Darmstadt, wo die Köpfe bisher alle Jahre besser zu gedeihen schienen, weht die Morgenluft einer neuen Epoche, und wie durch Zauber ist hier über Nacht eine imposante Fortschrittspartei entstanden, die — keine Seele hätte sich dies noch vor Kurzem träumen lassen — nicht bloß Beamte zu Führern, sondern in sehr hohen Kreisen unsichtbare Verbündete hat, und die trotz aller Umtriebe von Seiten der Regierung bei den Abgeordnetenwahlen mit 1700 gegen 1620 Stimmen Siegerin geblieben ist. Ähnlich verhält es sich in den meisten andern Städten des Großherzogthums, und selbst das platte Land hat sich mit kaum geahnter Lebendigkeit der Bewegung angeschlossen. Von überall her werden Siege der Fortschrittspartei gemeldet, von den 50 Abgeordneten der zweiten Kammer sind 25 bis 30 gewählt, und davon gehören höchstens 3 zu den Anhängern der ministeriellen Politik, die andern vertheilen sich ziemlich

gleich unter die Fahnen der Ultraliberalen und der Fortschrittmänner. In Kurzem wird Deutschland das interessante Schauspiel genießen, den an drei Orten zugleich gewählten Hofgerichtsadvocaten Mez als Führer einer imposanten Linken seinem hohen Verfolger, Hr. v. Dalwigk, Auge in Auge in der Ständekammer gegenüberzutreten zu sehen.

Und so wie der Regierung ist es auch ihrer bisherigen Bundesgenossin, der ultramontanen Partei ergangen. Die Provinz Rheinhessen hat bei der Wahl fast einmüthig ihre Mißbilligung des Regiments kundgegeben, welches Bischof Ketteler führt. In andern Landestheilen waren eine Reihe katholischer Orte besser disciplinirt, indes wurden sie, in gemischten Wahlbezirken gelegen, fast allenthalben überstimmt, und so werden die Ultramontanen diesmal im Ständesaal schwerlich mehr als zwei oder drei Vertreter haben.

Die Wahlen sind allerdings noch nicht vollendet, aber der Sieg der liberalen Partei ist vollkommen sicher, und würde der Kampf in einem Lande gekämpft, wo das parlamentarische System herrscht, so könnte man ihn als beendet ansehen. Wie er unter den hier obwaltenden Umständen enden wird, ist zur Stunde noch nicht zu sagen. Es gibt in Deutschland Minister mit ehernen Stirnen, und Hr. v. Dalwigk, der die ungestümsten Angriffe der Presse ausgehalten, wird, der Gnade seines großherzoglichen Herrn sicher, vermuthlich auch die Kammer bis auf Weiteres nicht zu sehr fürchten. Möglich aber, daß sich allmählig zu der Opposition der bessere Theil der Beamten gesellt.

Bekannt sind die Enthüllungen über „hessische Zustände“ (I — V) in der „Wochenschrift des Nationalvereins“. Eine schwere und schneidende Verurtheilung des Ministeriums Dalwigk-Gröve, fielen sie wie plagende Petarden in Darmstadt's idyllische Stille hinein. Das Aufsehen und der Schrecken, den sie erregten, war um so größer, als man bald erkannte, daß selbst hohe Beamte mit der Nationalpartei im Einverständnis sein mußten; denn ohne die eingehendsten Mittheilungen von solcher Seite war es unmöglich, das System der Dalwigks in dieser Weise bis in seine geheimsten Gekriebe bloßzulegen. In jenen Enthüllungen wurde dem Lande und ganz Deutschland ein betäubender Blick in das eröffnet, was im großherzoglichen Hessen in dem letzten Jahrzehnt alles möglich gewesen. Man sah Zustände vor sich, welche die vielbescholtenen Verhältnisse im Kurstaate noch um vieles überboten. Denn traf man hier einen offenen Gewaltact der Regierung, und war hier die einfache Lösung: „Die Verfassung von 1831 — die Verfassung von 1860,“ so wurde dort im Großherzogthum ein für die öffentliche Landesmoral höchst gefährliches Spiel mit dem Schein getrieben, und unter der Decke constitutioneller Formen eine der verbrieften Freiheiten nach der andern hinwegescaomotirt und in den großen Dalwigk'schen Papierkorb geworfen. Unwahrheitsgetreu zu reden und zu handeln wurde zur zweiten Natur. Die gleichniserische Lüge, die sich gelegentlich selbst in Parallelen zwischen hessischen Zuständen und den Zuständen in den freiesten Ländern Europa's gefiel, war die Signatur dieser Periode und fraß sich als glatter Wurm in den selbst unter du Theil noch ziemlich unbescholtenen, hessischen Beamtenstand ein. Jene „Enthüllungen“ der Wochenschrift führten mit unwiderleglichen Thatsachen den Beweis, daß unter der Herrschaft der Dalwigks der Freiheitsbrief des Landes, der vom 6. März 1848 datirt und vom jetzigen Großherzog gezeichnet, von „Heinrich Gagern“ gegengezeichnet war, fast

gänzlich vernichtet, dagegen die Steuern seit 1851 um fast die Hälfte ihres damaligen Betrages erhöht, und die hessische Staatsschuld in derselben Zeit nahezu verdoppelt wurde. (Steuern: jetzt elf Kreuzer vom Gulden Steuerkapital gegen acht Kreuzer damals. Staatsschuld: 6,970,000 Fl. gegen 3,669,000 Fl.) —

Von dem Vernichtungskrieg, den der Freiherr von Dalwigk gegen die Freiheiten des Hessenvolkes führte, sei hier nur das Hauptsächlichste erwähnt: Vernichtet wurde die Freiheit der Gemeindeverfassung (Classenwahl zum Gemeinderath, den die Regierung jederzeit auflösen kann, und aus dessen Mitte sie sich einen gefügigen Bürgermeister aussucht); die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund einfacher Cabinetsordonnanzen*) (Verfolgung des Nationalvereins!); die Freiheit der Presse (in Hessen wurde jede entschiedene Oppositionspresse zu Tode gemahregelt, und ein mit dem letzten Landtag zurechtgemachtes, eben jetzt veröffentlichtes Preßgesetz knebelt die in- und ausländische Presse in ganz unerhörter Weise). Weiter kam zur Durchführung die bedeutsamste Beschränkung des Instituts der Geschwornen (Entziehung der politischen und Preßvergehen). An die Stelle des früheren freisinnigen Wahlgesezes trat ferner das jetzige, oben charakterisirte; endlich schloß Herr von Dalwigk das berüchtigte Concordat mit dem Bischof Ketteler von Mainz. —

Wir nannten nur Einiges, und glauben damit das ganze System zur Genüge gekennzeichnet zu haben. Schlimmer aber ist ein Anderes. Ein später kommendes liberales Regiment kann die zerstörten Freiheiten rascher wieder herstellen, als man sie vernichtete; weit schwieriger dagegen ist es (wie das Beispiel Preußens aus der Mantuffelzeit zeigt), die tiefeingerissene Corruption des hessischen Beamtenstandes auszurotten.

Auch diese dunkelste Seite des neuesten hessischen Staatslebens versprach uns die „Wochenschrift“ s. B. zu enthüllen, denn, wie wir bestimmt wissen, sind die Führer der Nationalpartei in Hessen zur Kenntniß einer langen Reihe von Thatsachen gelangt, welche, an's Licht der Oeffentlichkeit gezogen, eine große Anzahl der angesehensten Administrativ- und Justizbeamten in empfindlichster Weise compromittiren würden, und wenn man noch zögert, damit hervorzutreten, so mögen dem wohl nur Rücksichten der Menschlichkeit zu Grunde liegen. Aber es können Zeiten kommen, wo diese wie überhaupt jede Rücksicht vor dem Gebot der Nothwehr verstummen muß. Daß auch sonst in der Beamtenhierarchie Manches faul war und noch ist, wird man sich vorstellen. Es ist ein vom Herrn v. Dalwigk selbst wohl nicht geleugnetes Factum, daß unter seiner Herrschaft nur der Beamte Carriere macht, welcher ein offner Liebediener seiner Gewalt ist. Glänzende Avancements und Gehaltszulagen erhielten, mit rücksichtsloser Umgehung älterer und befähigterer Beamten, lediglich solche, welche die Gabe zu schmeicheln, sich zu demüthigen und sich zu accommodiren besaßen. Die auf solche Weise übergangnen und ebenso die auf solche Art beförderten Persönlichkeiten ließen sich mit Namen nennen; es gäbe ihrer eine lange Reihe! Von einer

*) Bekannt ist die Entscheidung der Heidelberger Juristenfacultät in Sachen Dalwigk gegen die 109 Offenbacher: daß Verordnungen, welche ohne Mitwirkung der Stände von der Regierung einseitig erlassen wurden, für den Richter nicht verbindlich sind. — eine Entscheidung, der soeben noch der deutsche Juristentag in Wien beitrug. Welch' neue beschämende Niederlage für die hessische Regierung!

anderen als der hier berührten indirecten Bestechung wollen wir für jetzt nicht reden. Aber das muß noch gesagt werden, daß ein förmliches Controlsystem nicht nur für das politische Verhalten, sondern auch für die politische Gesinnung der hessischen Beamten eingerichtet wurde, und wehe dem, dessen Name einmal im schwarzen Buche verzeichnet stand!

Die hessische Fortschrittspartei hat sich in ihrem Wahlausruf an das hessische Volk streng auf den Boden seiner Magna charta, d. h. des Edicts vom 6. März 1848 gestellt; sie will ehrlichen Vollzug und zeitgemäßen Ausbau der 1820er Verfassung auf der Basis jenes landesherrlichen Edictes. In der deutschen Frage steht sie auf dem Programm des Nationalvereins, in der handelspolitischen will sie Erhaltung des Zollvereins und Anschluß an den preußisch-französischen Handelsvertrag.

Und dieses Programm der jüngst im „Landsberg“ zu Frankfurt am Main versammelten Führer der hessischen Fortschrittspartei erfreut sich, wie das Ergebnis der Wahlen beweist, des Beifalls der großen Mehrheit des hessischen Volkes, um dessen Aufklärung sich außer den Führern des Nationalvereins namentlich die Frankfurter Presse namhafte Verdienste erworben hat. Kein Zweifel ist, daß die neue Volksvertretung für die bisherigen österreichischen und ultramontanen Einflüsse in allen Beziehungen ein Damm sein wird. Kein Zweifel auch, daß die Führer der Bewegung das Maßhalten gelernt haben und sehr wohl wissen, wie weit die Umstände ihnen zu gehen erlauben. Unter solchen Conjunctionen aber kann man sich der sichern Hoffnung hingeben, daß der jetzige große Wahlsieg nur der Anfang eines gänzlichen Umschwungs der Dinge im Großherzogthum Hessen ist. Keinen Augenblick zweifelhaft war uns von jeher, daß die gute und gerechte Sache in dem von so aufgeklärtem und regsamem Volk bewohnten Lande endlich siegen müsse. Noch vor sechs Wochen aber hätte niemand gewagt, zu prophezeien, daß die Wahlen ausfallen würden, wie sie ausgefallen sind. Und wie die Wendung zum Bessern hier so rasch eintrat, könnte sie auch in ihrem weiteren Verlauf mit größerer Schnelligkeit dem Ziele zuweilen, als wir erwarten.

Die frühere oder spätere Entscheidung des nun eröffneten Kampfes zwischen Ministerium und Volk hängt selbstverständlich vor allem von der Stellung ab, welche den Landesfürst einer liberalen Kammermehrheit gegenüber einnehmen wird. Wird er eher seine getreuen Stände oder eher seine seitherigen Minister nach Hause schicken? Wahrscheinlich ist, daß er geruhen wird, sich für das Erstere zu entscheiden. Jedenfalls wird „das Ministerium um jeden Preis“ auf einen solchen Entschluß nach Kräften hinwirken. Aber man kann eine Kammer, die nach dem Herzen des Volkes und nicht nach dem des Monarchen ist, einmal, zur Noth auch zweimal auflösen. Nicht gut möglich schon ist das dritte Mal, und das gefährliche Auskunfts mittel noch öfter anzuwenden und inzwischen ohne verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Budget weiterzuregieren, würde selbst dem Freiherrn v. Dalwigk schlechterdings unmöglich fallen. Das hessische Volk aber hat an dem Beispiel des Bruderstammes im benachbarten Kurstaat gelernt, wie man durch getreues Ausharren und tapferes Protestiren auch die hartnäckigste Unbeugsamkeit nöthigt, Recht sein zu lassen, was Recht ist, und wenn sein Handeln nach seinem Wissen ist, so wird man gegnerischer Seits trotz aller granitnen Mienen mit der Zeit genöthigt sein, nachzugeben, wenn man sich nicht mit Bewußtsein ruiniren will.

Der Großherzog wird von dem Berichterstatter, der uns das Material zu diesen Betrachtungen lieferte, als persönlich wohlwollend und nur zu ängstlich geschildert. Wir hätten dazu noch einige andere Bemerkungen zu machen, wollen indeß aus Gründen, die auf der Hand liegen, davon absehen, wie wir vorhin von einer Parallele zwischen hessischen und sächsischen Zuständen absehen mußten. Es genüge also, zu bemerken, daß Ludwig der Dritte von einem Theil seiner Unterthanen als von den Ministern über die wahre Stimmung des Landes schlecht unterrichtet angesehen wird, daß er sich vor jeder kräftigen Regung des Volkslebens sofort in die innersten Gemächer seiner Hofburg zurückzieht oder zu seinem königlichen Schwager nach München, nach Befinden auch auf die Villa seines Schwiegervaters zu Edenkoben flüchtet, daß er die Bewegung, die durch sein Volk geht, als eine vom Nationalverein und dem Advocaten Neg, die ihn mediatisiren wollen, künstlich aufgestachelte ansieht, und daß er, wie alle unsre großen Herren, überhaupt keine Vorstellung davon hat, was im Volke vorgeht, und wie die Welt sich ansieht, eine andere Gestalt anzunehmen. Aber wenn nicht in Darmstadt, so doch in München wird man ihm endlich doch rathen, zu sorgen, daß er „Friede habe mit seinem Volke“, schon deshalb, weil die im benachbarten Baden herrschende Eintracht zwischen Fürst und Volk ein so fatales Licht auf die hessischen Zustände wirft und weil andererseits Liberalität und Particularismus zusammen auf die Dauer nicht ertragen werden. Endlich aber ist der Firma Dalwigk u. Co. neuerdings im Fürstenhause selbst eine nicht gering zu achtende Gegnerin entstanden. Wir meinen die in constitutionellen Grundsätzen erzogene junge Gemahlin des präsumtiven Thronfolgers, der selbst für liberal denkend und zugleich Preußen zugeneigt gilt, und dessen erlauchte Schwiegermutter das größte Interesse dabei hat, daß ihre Tochter einst keinen wankenden, sondern einen in der Liebe des hessischen Volkes festbegründeten Thron besteige.

Auch über das Verhältniß des Großherzogs zu seinem wahrscheinlichen Nachfolger ließe sich noch mehr sagen. Genug aber. Wie sich auch die Dinge zunächst gestalten mögen, zweierlei ist gewiß: Es ist ein Stück deutscher Geschichte, das hier gemacht wird, und es gibt nimmermehr eine Versöhnung zwischen dem hessischen Volke und den Dalwigks. Sie sind für jetzt und alle Zukunft unmöglich geworden.

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

Leipzig, im **September 1862**.

Die Verlags-Handlung.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Moriz Busch**.

Verlag von **J. E. Herbig**. — Druck von **C. E. Elbert** in Leipzig.